

# Der Courier.

## Saallische Zeitung



In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N<sup>ro</sup> 294.

Halle, Sonnabend den 26. Juni  
Zweite Ausgabe.

1852.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Kassel, Göttingen, Kiel, Frankfurt). — Frankreich (Paris). — Provinzielles (Merseburg); Privatcorrespondenzen aus Raumburg und Köfen; Zeitz, Erfurt). — Locales. — Vermischtes. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches. — Oeffentliche Sitzung des Schurgerichts. — Oeffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts.

Durch die Knapp'sche Buchhandlung empfangen wir für die Nothleidenden in den Kreisen Mülhausen und Heiligenstadt von einer Ungenannten 2 Thlr.  
Exped. des Cour.

### Deutschland.

Berlin, den 24. Juni. Se. Majestät der König sind einer telegraphischen Nachricht zufolge gestern Abends um 10 Uhr in erwünschtem Wohlsein in Münster angelangt. (Pr. Z.)

Am Sonnabend (den 26.) kommt der vertagte Preß-Prozeß gegen den Chefredakteur der „N. Pr. Z.“, Herrn Assessor a. D. Wagner, wegen Beleidigung des General-Konsuls Oswald in Hamburg beim Kammergericht wieder zur Verhandlung.

Die Vermählung des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Tochter des Prinzen Karl dürfte dem Vernehmen nach schon in kurzer Zeit erfolgen. (C. V.)

Der starke Durchzug von russischen Reisenden in diesem Sommer durch unsere Stadt ist schon mehrfach bemerkt worden; das hiesige „Fremdenblatt“ vom 23. dieses Monats meldete nicht weniger als 79 solcher Reisenden an. (Pr. Z.)

Berlin, den 23. Juni. Man wird sich daran gewöhnen müssen, tagtäglich eine Zahl Neuigkeiten buchstäblich und absichtlich, selbst in den größten Blättern, erlangen zu sehen. So hat die „Sp. Z.“ seit einiger Zeit allerlei Mittheilungen über die Verhandlungen der hiesigen Zollkonferenz und daraus die Ansichten bald dieses, bald jenes Bevollmächtigten referirt, den einen für die höhere Besteuerung einer Waare, den andern, z. B. Hannover, dagegen sprechen lassen. Diese Nachrichten waren mit einer solchen Dreistigkeit in die Oeffentlichkeit geschickt, daß natürlich die andern Zeitungen für ihre Aufnahme kein Bedenken trugen. Was sagen Sie nun dazu, wenn ich aus der unmittelbarsten Quelle leider erklären muß, daß alle diese Mittheilungen erdichtet sind. Der Schreiber erfährt nämlich höchstens den Tag der Konferenz und den Gegenstand der Besprechung, dann nimmt er die Denkschrift unserer Regierung zur Hand, in welcher die Fragen für und gegen eine Erniedrigung der Zölle behandelt sind, und vertheilt die Rollen unter die Bevollmächtigten, die zu ihrem Ergötzen nach einigen Tagen leien, was sie weder gedacht noch gesprochen haben. Mit eben so frecher Stiene hat man der „N. Z.“ ein Gewebe von Lügen über Instruktionen des Herrn v. Bismarck aufgebürdet und trotz des lauten Protestes der offiziellen Blätter von Preußen und Oesterreich, trotz der Versicherung glaubhafter Personen daran festhalten; um aber einen Ausweg zu finden, hinterher behauptet, v. Bismarck habe von diesen Instruktionen keinen Gebrauch gemacht, weil sich Oesterreich auf keine Unterhandlungen habe einlassen wollen. (Pr. C.)

Berlin, den 24. Juni. Nach einer Nachricht der „D. A. Z.“, mit der eine Mittheilung, welche die „Zeit“ heute bringt, übereinstimmt, hat Oesterreich die zur Darmstädter Koalition gehörigen süddeutschen Staaten zu einem nochmaligen Kongresse nach Wien berufen. Als Zweck

geben beide Blätter die Schlußberathung und Ratifikation des Protokolls C an. Es scheint hiermit der auf der ersten Wiener Konferenz im Entwurfe festgestellte Vertrag C gemeint zu sein, zu dem bekanntlich eine geheime Klausel vorgebracht war, welche das dritte Darmstädter Protokoll dahin feststellen will, daß Oesterreich sich verpflichte, den Zollvereinungsvertrag C mit den in Darmstadt koalirten Staaten abzuschließen, also auf Verlangen derselben die Garantie ihre Zollvereinen zu übernehmen, wogegen diese sich verpflichten, nur dann zu einer Wiederherstellung des Zollvereins die Hand zu bieten, wenn zuvor eine Verständigung zwischen sämmtlichen Zollvereinsstaaten und Oesterreich über das gegenseitige handelspolitische Verhältnis zu Stande gekommen ist. In dieser Einladung Oesterreichs liegt also, wenn sich dieselbe bekräftigt, ein Schritt zur Annahme des dritten darmstädter Protokolls und damit zur Sprengung des Zollvereins. Wenn die bornirte Politik Oesterreichs in der That diesen Zweck verfolgt und Preußen dadurch in die prinzipielle Stellung drängt, welche dasselbe ohne diesen Drang der Umstände wahrscheinlich nicht eingenommen haben würde, so arbeitet sie ihren eigenen Zwecken, die verständigere Weise doch nur auf eine Zollvereinigung mit dem gesammten Deutschland gehen könnten, selbst entgegen, und Preußen wird durch dieses Vorgehen von seiner handelspolitischen Gebundenheit befreit, die es durch die von Oesterreich beeinflussten Zollvereinsstaaten in allen Tariffragen von Oesterreichs Veto abhängig machte. Daß die süddeutschen Regierungen große Lust haben, ihren politischen Antipathien den Zollverein zu opfern, daran kann man nach ihrem bisherigen Gebahren nicht zweifeln, was auch die Blätter sagen müssen, welche sich von den Illusionen des preussischen Programms nicht losmachen können. Ob sie, wenn die Frage ernst wird, sich trenn bleiben werden, steht dahin, ist aber, wenn nicht Ministerwechsel eintreten, nicht unwahrscheinlich. Der Schritt Oesterreichs hätte also, wenn sich die obige Nachricht bekräftigt, Aussichten auf Erfolg; aber wenn Oesterreich ihn durchführt, so kann und wird Preußen in seiner Handelspolitik entschieden vorgehen, und durch die Festigkeit seiner Stellung und seinen in Folge einer handelsfreiheitlichen Politik zunehmenden Wohlstand doppelt ersetzen, was an Umfang des Zollvereins verloren ist. (Pr. Z.)

Soweit man vernimmt, ist die Eröffnung der Ostbahn auf der Strecke von Bromberg bis Dirschau zum 1. August in Aussicht genommen und wird beabsichtigt, zwei Hauptpersonenzüge, den einen des Morgens um 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, den andern, einen Schnellzug, des Abends um 11 Uhr von hier abgeben zu lassen. Mit dem ersten, dem Morgenzuge, wird man Abends 7 Uhr in Bromberg und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Abends desselben Tages, also in 16 Stunden, in Dirschau eintreffen und von da ab in 15 Stunden mit der Schnellpost, in 17 Stunden mit der Fahrpost, im Ganzen in 31, resp. 33 Stunden seit der Abreise aus Berlin, Königsberg erreichen. Mit dem Schnellzuge am Abend soll man um 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr am folgenden Tage in Bromberg, um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr früh im Ganzen in 12 Stunden, in Dirschau eintreffen und mit der Schnellpost um 2 Uhr Morgens und mit der Fahrpost um 4 Uhr Morgens, also im Ganzen seit der Abreise aus Berlin in 24 resp. 27 Stunden

in Königsberg in Pr. eintreffen. Da man jetzt mit Benutzung des Abendzugs und der Courierspost oder Schnellpost Königsberg von Berlin aus mindestens erst in 33 resp. 38 Stunden erreichen kann und mit dem Morgenzuge 42 bis 46 Stunden braucht, so gewährt die Eröffnung der neuen Bahnstrecke eine Ersparrung von 9 bis 11, resp. von 11 bis 13 Stunden, und auch diese muß sich noch im Laufe dieses Jahres vergrößern, wenn, wie mit Sicherheit zu erwarten ist, die Bahnstrecke zwischen Braunsberg und Marienburg im October eröffnet wird. (R. 3.)

— Der von dem Ausschusse der Breslauer Industrie-Ausstellung gefaßte Plan zu einer Verloosung hat jetzt die Genehmigung der Behörde erhalten. Der Preis des Looses ist auf 10 Sgr. festgesetzt, und soll der ganze Lotterie-Erloß zum Ankauf von Ausstellungs-Gegenständen verwandt werden. Diese sollen die Gewinne bilden und ihr Werth nicht über 500 und nicht unter 5 Tblr. geben. (Sp. 3.)

Wien, den 23. Juni. Wie die „Wiener Zeitung“ heute meldet, hat der Kaiser hinsichtlich einer großen Anzahl wegen ihrer Beteiligungen an dem Ungarischen Aufstande zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurtheilter ehemaliger österreichischer Offiziere folgenden Gnadenakt erlassen: Der Rest der Gefängnisstrafe wurde 4 theilweise gänzlich erlassen; die ursprünglich zuerkannte Strafe wurde auf zwei Jahre bei 115 herabgesetzt, daher 99 sogleich in Freiheit gesetzt wurden; die ursprünglich zuerkannte Strafe wurde auf vier Jahre bei 6 herabgesetzt. Endlich hat der Kaiser 10 derselben die ursprüngliche Strafe zur Hälfte nachgelassen.

Kassel, den 22. Juni. Der „Deutschen Reichszeitung“ schreibt man: Bekanntlich sind seit dem Eintritte des Herrn Passensflug die bedeutenderen Staatsgläubiger mit Gutscheinen ausgezahlt worden, welche im Mai 1852 entweder gegen baar oder gegen 4 1/2 prozentige Obligationen eingelöst werden sollten. Es wird wohl sobald noch keine Aussicht sein, dieser Verbindlichkeit zu genügen, denn in den letzten Tagen ist den Inhabern der Gutscheine durch Circular eröffnet worden, der Termin der Einlösung werde sich noch vier bis sechs Monate verzögern; doch sollen ihnen von jetzt an 5 Prozent Zinsen zugesandt werden. — Die Untersuchung gegen den Obermedizinalrath Dr. Schuchardt wegen Vergiftung eines außerehelich von ihm erzeugten Kindes ist in ein neues Stadium getreten. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters ist die Ausgrabung mehrerer Kinderleichen verfügt worden, welche, von Schuchardt behandelt, eines plötzlichen Todes verstorben.

Göttingen. Die Zeitungen bringen einen Aufruf der Professoren von Göttingen an die deutschen Hochschulen, in welchem alle Universitätslehrer aufgefordert werden, sich an einer Hilfsleistung für die vertriebenen jehü Kieler Collegen zu betheiligen. Das Gehalt, das ihnen durch die letzten unbegreiflichen Maßregeln der Dänischen Regierung entzogen ist, soll ihnen durch deutsche Freunde gesichert werden, es bedarf einer Summe von 12,000 Thirn., um das nächste Jahr der Männer, unter denen wir manchen bedeutenden und hervorragenden Namen finden, sicher zu stellen. Eine (wo möglich als jährlicher Beitrag bestimmte) wenn auch kleine Summe Geldes wird willkommen sein, da diese Sammlung sich eben an eine große Gesamtheit wendet.

Kiel, den 21. Juni. Das „Amtsblatt“ für das Herzogthum Holstein enthält eine Bekanntmachung, betreffend das Verbot solcher Bilder, welche auf die schleswig-holsteinische Armee und die Kriegsergebnisse der letzten Jahre Bezug haben, und ein Rundschreiben an die Polizei-Behörden, betreffend die dem früheren Feuerwecker-Rientenan v. Hagedorn nachträglich ertheilte Amnestie und Erlaubniß, wieder seinen Aufenthalt innerhalb der Grenzen der dänischen Monarchie nehmen zu dürfen.

Frankfurt, den 23. Juni. Nach der „Fr. P. Z.“ gedehnt die Bundesversammlung demächst eine der Bestimmungen der Kriegsverfassung des Bundes entsprechende Reorganisation des Bundesheeres in Angriff zu nehmen, — um den, durch die Militärkonventionen und die einseitig eingeführten Dienstreglements bei Theilen zusammengesetzter Armeekorps eingetretenen „Zustand der Desorganisation“ wieder zu beseitigen. — Zugleich soll man sich über eine andere Materie, die der wirklichen Einwohnerzahl entspreche, zu einigen vorhaben.

## Frankreich.

Paris, den 23. Juni. Der „Moniteur“ von heute enthält die von uns gestern schon mitgetheilte Note, welche die Journale an die Unterzeichnung ihrer politischen, religiösen und philosophischen Artikel erinnert. — Die Diskussion über den Gesammtinhalt des Berichts der Budget-Kommission ist gestern geschlossen. An den Debatten, über die Mittheilungen zu machen und das Gesetz verbietet, haben außer dem Berichterstatter dem Hrn. Chasseloup-Laubat, der zweimal sprach, und den beiden Regierungskommissarien Hrn. Parieu und Hrn. Stourm, die Herren Andren de Kerdel, Devincq, Jolivet de Castelot, Montalembert, Ronnier de la Sizeranne und Berret Theil genommen. Welche Wichtigkeit die Regierung auf diese Verhandlungen legt, kann man schon daraus ersehen, daß der Präsident selber im strengsten Inognito in einer Seitentribüne, den Deputirten kaum sichtbar, mit den Ministern Ducos und Persigny der Sitzung beiwohnte. Es ist sehr erklärlich, daß er das Verlangen empfand, die neue von ihm entworfene Staatsmaschine mit eigenen Augen in einem Falle funktionieren zu sehen, wo deren Hebel zum ersten Male gegen einander zu wirken begannen.

— Noch heute unterhält man sich in den offiziellen Salons viel über die Rede, welche Herr Montalembert gestern in dem gesetzgebenden Körper zur Verttheidigung des Kommissionsberichts hielt. Er erklärte,

daß nachdem er den Prinz-Präsidenten gegen die Gefahren seiner früheren Stellung und gegen seine Feinde vertheidigt hat, er ihn jetzt gegen die Verblendungen des Sieges vertheidigen wolle. Er beklagte sich bitter über den Widerstand des Staatsrathes, der keine Diskussion über die Amendements zulassen wollte, über das vollständige Critikern der Presse, und darüber, daß man die 3 bis 400 „honetten Leute“ des gesetzgebenden Körpers nicht so behandelte wie sie es verdienten. Er ging in seinen Ausfällen so weit, daß ihm der Präsident Herr Billaut zurufen mußte: „Genug! Genug! Herr von Montalembert!“ In seinen theils schmeichelnden, theils neckenden Anspielungen auf den Präsidenten entwickelte er so viel Geist und Humor, daß der Präsident, der ihm gegenüber saß, mehrmals unwillkürlich lächelte.

— Es kommen uns noch folgende Einzelheiten über die gestrige Sitzung zu: der Präsident Herr Billaut las einen Brief des Staatsministers vor, der die Kammer in große Aufregung versetzte, weil darin der Bericht der Kommission als unfunktionell bezeichnet wurde. Herr Chasseloup Laubat erklärte, daß während seiner ganzen Laufbahn, die er der Vertheidigung der Regierung widmete, ihm nie ein ähnlicher Vorwurf gemacht sei. Ein Amendement der Kommission wurde mit 140 gegen 60 Stimmen verworfen. Der Präsident hat den Wunsch geäußert, daß man der Diskussion freien Lauf lasse.

## Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Merseburg vom 19. Juni d. J. enthält folgende Personal-Veränderungen:

Der Materialwaarenhändler August Reßsch in Stößen ist unter dem 12. Mai c. als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld bestätigt worden. Der Pfarrer Richter zu Authausen in der Diöces Eilenburg tritt ultimo September c. in den Ruhestand. Die Pfarrstelle zu Authausen ist Königl. Patronats.

Zustiz-Personal-Veränderungen im Departement des Appellations-Gerichts zu Raumburg.

Der Kreisgerichtsrath Balthasar zu Schildau ist an das Kreisgericht zu Raumburg mit der Funktion als Gerichtskommissar zu Weisenfels, der Kreisrichter Ziberg zu Gölleda an das Kreisgericht zu Torgau mit der Funktion eines Gerichtskommissars in Belgern und der Kreisgerichtsrath Wunderlich zu Halle an das Kreisgericht zu Raumburg mit der Funktion als Gerichtskommissar in Gölleda vom 1. Juni c. an versetzt; die Referendarien Karl Eduard Otto Knoll zu Stralsund und Bernhard Gustav Julius Schmalzing zu Halberstadt sind den 3. und 18. Mai c. in das hiesige Departement übergegangen; die Auskultatoren Hermann Konrad Friedrich Dwig und Karl Friedrich Andreas Schröder zu Eisleben, so wie Paul Gustav Adolph Bürger zu Sangerhausen, sind den 7. und 25. Mai c. zu Referendarien befördert; der Referendar Karl Ludwig Zeitschel, jetzt in Kemberg, ist den 22. Mai c. aus dem Justizdienste Behufs Uebertritts zur Verwaltung im Kommunaldienste entlassen; die Rechts-Kandidaten Othobald Leopold Emanuel v. Henning zu Berlin, Gustav Karl Wilhelm Julius Rudolph Wendt zu Frankfurt a. D., Karl Bernhard Kummel und Friedrich Ottomar Müller hier sind den 17., 18. und 24. Mai c. zu Auskultatoren im hiesigen Departement angenommen; der Appellationsgerichts-Referendar Karl Ferdinand Rausch ist zum Sekretär beim Kreisgericht zu Querfurt mit der Funktion bei der Gerichtskommission zu Muehlen vom 1. Juni c. an ernannt; der Gefangenwächter Karl Bernhard Schlemmer und der Bote und Exekutor Johann Peter Lakemacher bei dem Kreisgericht zu Erfurt sind den 27. und 28. April c. vom 1. Juli d. J. an pensionirt; der Bote und Gefangenwärter Karl Schmidt zu Ziegenrück ist als Bote und Exekutor den 10. Mai c., vom 1. Juni c. an, an das Kreisgericht Merseburg versetzt, und der bisherige Hilfsbote Franz Felgentreu zu Ziegenrück an des Schmidt Stelle bei der Gerichtskommission in Ziegenrück eod. angestellt; der Hilfsbote Christian Gustav Ferdinand Müller zu Düben ist den 17. Mai c. zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht in Eilenburg mit der Funktion bei der Gerichtskommission in Düben vom 1. Juni c. an ernannt; der Bote und Exekutor Rauff zu Eisleben ist als Gefangenwächter an das Kreisgericht zu Torgau und der bisherige Gefangenwächter Johann August Schöber in Torgau als Gerichtsdienner und Gefangenwärter an das Kreisgericht zu Eilenburg vom 1. Juni c. ab versetzt.

§ Raumburg. Die diesjährige Peter-Paul-Messe hat nach Anordnung des Magistrats nicht am eigentlichen Anfangstermin, den 20. Juni, weil dieser auf einen Sonntag fiel, sondern erst am 21. d. M. mit dem üblichen Einläuten begonnen, doch ist der Kleinhandel bis zum Johannistage sehr unbedeutend gewesen. Vorher sind Geschäfte in Leder, Rohhäuten und Wolle gemacht worden. — Am 21. Juni hat auch die zweite Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichtshofes begonnen. Der Vorsitzende, Appellations-Gerichts-Rath Krug, eröffnete die Sitzung, durch eine kurze Darlegung der Veränderungen, zu welchen in Bezug auf das Schwurgericht die Gesetzgebung vom 3. und 14. Mai c. geführt hat. An demselben Tage ward der Handarbeiter R. G. Gehlfuß, der angeklagt, am 18. October v. J. in dem hiesigen Winterischen Weinberge Trauben gestohlen zu haben, nur schuldig befunden, überhaupt Weintrauben entwendet zu haben und deshalb wegen Entwendung an Feldfrüchten zu 1 Thlr. Geldbuße verurtheilt. — Hierauf ward die verehelichte Ehr. Luise Kaltenborn geb. Rösmer aus Rebra, 30 Jahr alt, und schon mehrmals wegen Diebstahl bestraft, die am 3. Juli v. J. aus einem gräflich Schulenburg'schen Holze einen Korb voll Späne und Wurzeln entwendet, in Folge offe-

nen Gefängnisses ohne Zuziehung der Geschworenen, wegen einfachen Golddiebstahls zu 10 Sgr. Geldstrafe oder 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

**§ Köfen, den 24. Juni.** Unsere diesjährige Babeliste zählt schon über 100 Nummern mit etwa doppelt so viel Personen, die zum Theil aus der Provinz Sachsen, theils aber auch fern hergekommen sind, um in unserm reizenden Saaltbale Genesung zu suchen. So haben wir Herrschaften aus Berlin, Frankfurt a. d. O., Treuenbriegen, Wittstock, Breslau, Gr. Glogau, Marienburg, Riga, Dresden, Leipzig, Mittweida, Weimar, Gotha, Altenburg, Schleiß n. s. w. Auch für die nächsten Wochen sind noch Badegäste hier angemeldet.

**Zeitz, den 23. Juni.** Aus zuverlässiger Quelle dürfen wir mittheilen, daß das hohe Staatsministerium die Wahl des Herrn Landrath v. Larisch zum Bürgermeister der Stadt, da eine Vereinigung der Verwaltung beider betreffenden Ämter in einer Person unzulässig erscheine, nicht bestätigt hat. (M. G.)

**Erfurt, den 23. Juni.** Das Konzert der Madame Henriette Sonntag, welches am 18. d. M. hier stattfand, ist nicht nur von dem hiesigen, sondern auch von dem muskliebenden Publikum der benachbarten Städte besucht worden, so daß an dem Tage die Erfurter Straßen allenthalben fremde Familien zeigten. Eine Störung ihres hiesigen Auftretens lag darin, daß in einem öffentlichen Blatte Beiträge für die verunglückten Geschwister aufgeführt, und mit der Bemerkung begleitet waren, daß diese Beiträge statt des Besuchs des Konzerts der Mad. Sonntag erfolgten, wobei sogar einige unfeine Ausdrücke mit unterließen. Mad. Sonntag soll sich dadurch bewogen gefunden haben, ein Konzert zum Besten des Sischfeldes, welches sie beabsichtigt hatte, nicht zu geben, sondern den andern Tag wieder abzugeben. — In derselben Stunde mit diesem Konzert der berühmten Sängerin traf eine andere schöne Musik auf dem hiesigen Domplate zusammen, nämlich ein feierlicher Zapfenstreich aller hiesigen Garnison-Musikcorps zum Andenken an die Schlacht bei Belle Alliance. — Noch traf mit dem Konzert der Nachtigall ein gewaltiges Gewitter am Himmel zusammen, welches, wie man nun erfährt, in benachbarten Orten und auf den Feldern große Verwüstungen angerichtet hat. In dem gothaischen Städtchen Schtershausen hat der Blitz in das kleinste Haus eingeschlagen und ist, durch das Fenster hineinfahrend, dem eben das Bett verlassenden Hausvater um den Leib herum und an dem einen Bein hinab gefahren, ohne weitere Beschädigung, als kleine, wie von Glaspistolen herrührende Wunden am Leibe. So hörte man auch von getödteten Pferden und Rindern, und in dem Dorfe Vippach hat sich der Wetterstahl in einem reich besetzten Kuhstall des Rittergutes gerade die beiden schönsten Kühe herausgefunden. (M. G.)

### Locales.

**Halle, den 26. Juni.** Se. Excellenz der Herr Handelsminister v. Seydt traf gestern Vormittag von Schönebeck kommend hier ein, und stieg im Königl. Oberbergamtsgebäude auf dem Domplate ab. Nachdem Se. Excellenz bei Herrn Oberbergauptmann Craßert ein Frühstück eingenommen, besichtigte derselbe die königlichen und eben so die pfänner-schaftlichen Salinengebäude und deren Einrichtung, die Bannen in der Halle n. s. w., und widmete dann namentlich auch den (dem Vernehmen nach sehr feuchten) Lokalitäten der Bank-Kommandite hieselbst (Märkerstraße Nr. 410), große Aufmerksamkeit.

Bald nach 2 Uhr besuchte Se. Excellenz auch die Französischen Stiftungen auf einige Augenblicke und fuhr dann (3 Uhr) mit dem Thüringer Bahnzuge nach Merseburg weiter. Ueberrachten wird, wie wir hören, Se. Excellenz in Dürrenberg und von dort am Sonntag Vormittag wieder zu uns zurückkehren.

### Bermischtes.

— **Berlin, den 24. Juni.** Herr White, bekannt durch seine Reisen in dem Orient, hält sich gegenwärtig in Berlin auf, und zwar um eine Geschichte der Preussischen Könige in Englischer Sprache zu schreiben. (M. Pr. 3)

† In den „Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben“ belehrte neulich ein Herr Zimmisch seine Magdeburger Mitbürger in einem Aufsätze mit der Ueberschrift: „Die Pflingstmate vor dem Nichtstuhle der Vernunft“ über das Thörichte und Verderbliche der Sitte, am Pflingstfeste Maizen aufzustellen. Neuerdings bietet er andre Styl-übungen dar, indem er die Frage beantwortet: „Wie verschafft sich der kleine Landwirth einen guten Dünger?“ Er sagt darin, daß er an dem Grundsatz festhalte: „Kleiner Landmann, behalte dein Geld imbeutel und dünge du vorzugsweise mit deinen gesunden Knochen“, und behauptet, daß das alte Wort wahr sei:

„D Mist, o Mist,  
Du bist der wahre heilige Christ!“

Herr Zimmisch scheint mit den christlichen Festen und mit jeglicher Poesie auf einem gespannten Fuße zu leben.

### Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

#### Ein Mittel gegen Ratten.

(Eingefandt.)

Der berühmte Rattenvertilger, Herr Kammerjäger Lohmeier aus Altena, (der die hannoverschen Domänen zur Säuberung von Rattenungeziefer förmlich in Afford hatte und mit einem Bedienten zu Pferde zu bereisen pflegte, zu Zeiten wohl auch aus Freundschaft in

den Braunschweiger und Preussischen Grenzbezirken Hülfe brachte), ist todt und mit ihm sein unfehlbares Mittel wahrscheinlich ins Grab gegangen — oder abhanden gekommen. Arsenik zu setzen hilft wenig und kann leicht größeren Schaden oder gar Unglück anrichten. Wir können dagegen ein anderes Mittel empfehlen, welches schnell und gründlich wirkt. Dasselbe besteht einfach darin, daß man in großen Kisten kleine sogenannte Bandnadeln, die man in einem jeden Bandgeschloß bekommen kann, sorgfältig und verborgen hineinsteckt, und diese mit der tödtlichen Waffe versehenen Nadeln in Masse an den Orten herumstreut, an denen sich die unheimlichen Thiere am meisten aufzuhalten pflegen. Die Vorliebe, welche die sonst so vorsichtigen und überaus schlauen Ratten für diese süße Frucht haben, verleitet sie, dieselbe mit Bier und häufig zu verschlingen; sie werden aber keine zweite Mahlzeit davon begehren.

### Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, den 25. Juni 1852.

**Präsident:** Appellations-Gerichtsrath Veelig.  
**Richtercollegium:** die Kreisgerichts-Äbte Caesar, Wunderlich, Mieskusjewsky und Oberger. Assessor Lindner.  
**Königl. Staatsanwaltschaft:** Heise  
**Gerichtsschreiber:** Referendar Kühne.  
Der Namensaufruf ergab 28 Geschworene.  
**Jury:** Buchbändler Schmidt, Rechtsanwalt Stephan, Kaufmann Poslig, Mühlbesitzer Leuschner, Hauptmann a. D. Schreiber, Mitternachtszimmermann, Oberleutnant a. D. v. Lininaen, Dorfbraker Decker, Wornesfabrikar Bartels, Apotheker Gieseke, Ritterguts-pächter Blumenau, Sutschesser Höfner.

**Vertheidiger:** für Christian Rohrmann Referendar Lepetit, für Nicol Referendar v. Meyern, für Christiane Rohrmann Referendar v. Meding.  
Auf der Anklagebank befand sich:

1) Der Leineweber Christian Rohrmann, 26½ Jahr alt, 2 der Handarbeiter Gottfried Nicol, 39 Jahr alt, 3) die unverschämte Christiane Rohrmann, 24 Jahr alt, alleseits von Straf erg, ad 1 schon mehrfach, ad 2 noch nicht, ad 3 einmal bestraft, die sub 1 und 2 wegen schweren Diebstahls, die unter 3 wegen Scheinnahme an diesem Diebstahl und wegen einfachen Diebstahls im Rückfall.

In der Nacht vom 26. zum 27. September pr. sind dem Ortschulzen Kronberg zu Straßberg, welcher zugleich Schenk-wirthschaft und einen Lorbhandel treibt, mehrere Gegenstände an Zucker, Kaffee, Candis, Eiqarren, eine halbe Speckseite circa 20 Pfd., 1 Schinken von 9 Pfd., Schweinebraten, Bratwürste, Vorne-meranzensauce, Punschstrakt, Rothwein, Eshokolade, einige Packte Taback, 1 Saß mit Kleie, 1 Saß von Drell geiz „W. K.“, 1 Paar weiße Weiberstrümpfe, 2-3 Stück Halstrücher und 2 Stück Haanschenden entwendet worden.

Der Verdacht der Thäter-schaft fiel auf den Leineweber Rohrmann, den Handarbeiter Nicol und die p. Rohrmann.

Die Angeklagten leugnen heute hartnäckig die Diebstähle, resp. Scheinnahme daran, verübt zu haben und wird zur Beweis-Aufnahme von 3 Zeugen geskritten. Diese fällt nämlich zum Nachtheil der Angeklagten aus. Das Plaidoyer des Staats-Anwalts erfolgt, dann die Vertheidigungen und das Resümé des Präsidenten. Die Staats-Anwaltschaft will auf Grund der Zeugen das Schuldi ausgesprochen wissen. Die Vertheidiger widersprechen diesem Antrage. Nachdem die den Geschworenen ausgeworfenen 6 Fragen beantwortet, hinsichtlich des Nicol und Christian Rohrmann das Nichtschuldig ausgesprochen, das Verdict derselben aber wegen der Christiane Rohrmann „Ja, die Angeklagte ist schuldig“ lautete, beantragt der Staats-Anwalt 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aufsicht, der Vertheidiger dagegen will bei 4 Monat Gefängniß erkannt haben. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf die p. Rohrmann zu 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aufsicht sprach dagegen den Rohrmann und Nicol von der Anschuldigung des Diebstahls frei.

II.

Gerichtshof, Staatsanwaltschaft und Jury die Vorigen.

**Vertheidiger,** Referendar Lepetit.  
Der Handarbeiter Friedrich Karl Boost sen. von Moitsch, schon vielfach bestraft wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall. Derselbe ist beschuldigt am 17. und 18. März v. aus dem Gehöft des Sutschesser Kleppja zu Gerbitz 2 Saacen mit eisernen Zinken nebst einer Eagen-schleppse entwendet zu haben. Der Anwalt leugnet den Diebstahl frech und wird zur Beweis-Aufnahme geskritten. Diese liefert gegen denselben ein unanständiges Resultat.

Nachdem das Plaidoyer der Staatsanwaltschaft, so wie die Vertheidigung geschehen, erfolgt das Resümé und als die Geschworenen die Frage mit Ja, der Angeklagte ist schuldig, beantwortet, erkennt der Gerichtshof gegen den ic. Boost 8 Jahr Zuchthaus und 8 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht.

III.

Gerichtshof, Staatsanwaltschaft und Jury die Vorigen.

Der Müllergeselle Carl Gehrhardt aus Gr. Leinigen, 20 Jahr alt, schon vielfach bestraft wegen Diebstahls mittelst Einsteigens in ein Gebäude, zugleich Diebstahls im ersten Rückfall.

Der Angeklagte wird beschuldigt, von dem Mühlbesitzer Pagschke zu Kelbra, wo er sich seit dem 28. October 1851 in Dienst befand, am 29. März e. 14 bis 2 Scheffel Hafer entwendet zu haben. Derselbe bekennt sich für schuldig und bedarf es daher der Zuziehung der Geschworenen nicht.

Der Gerichtshof erkennt gegen Gehrhardt wegen Diebstahls mittelst Einsteigens und zugleich Diebstahls im ersten Rückfalle 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr.

(Schlus folgt)

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

III. Deputation.

Öffentliche Sitzung am 25. Juni 1852.

**Richtercollegium:** Kreisgerichtsrath Stecher, Kreisrichter v. Löwenclau, Oberger. Assessor Lindner.

**Staatsanwaltschaft:** v. Rauchsaupt.

**Gerichtsschreiber:** Hiraau, Assistent Heidelberg.

Der Handarbeiter Friedrich Kömming aus Holzwickig, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, wird wegen wiederholter Beinträchtigung der persönlichen Freiheit eines Menschen und Verübung unethischen Strafenkaudals in contumaciam zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

### Allgemeiner Anzeiger.

**Verlobt:** Therese Pottelmann und Ernst Kirchner (Magdeburg).

**Geboren:** A. Boese, ein Sohn (Neustadt-Magdeburg). — Pastor Carl Mayer, ein Sohn (Ziepel bei Möckern).

**Gestorben:** Gastwirth Gottfried Wöllmer (Ulrich).

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der Postkammerin von Bünau hier gehörigen beiden Acker-Pferde, Kühe, und Schweine, sollen auf  
den 29. Juni dieses Jahres, Vormittags  
10 Uhr,

in dem von Bünau'schen Gehöfte hier selbst öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Delitzsch, den 22. Juni 1852.

Königliches Kreis-Gericht,  
zweite Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Delitzsch.

Die hier bei Delitzsch gelegene, dem Müller Karl Friedrich August Eisenschmidt zugehörige, im Hypothekensbuche Nr. 362 eingetragene Wassermühle nebst Zubehör, mit welcher auch eine Schenkwirtschaft verbunden ist, abgeschätzt auf 2433 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Tage soll am sechsten October d. J. von 11 Uhr  
Vormittags an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Bekanntmachung.

Die Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat unserer Stadt eine kostbare Feuerpritze, ganz aus Eisen und Messing, geschenkt, welche nach einem bewährten Modell auf das Solideste in Berlin gebaut ist, einen mäßigen Umfang (circa 1 Dhm Wassergerhalt) hat, leicht transportabel und zugleich trag- und fahrbar ist, 3 Schläuche von zusammen 75 Fuß Länge hat und durch diese Schläuche noch einen vollen Wasserstrahl von 50 Fuß Höhe erzeugt, und hat dadurch einen längst gefühlten Bedürfnis der Stadt abgeholfen.

Zudem wir hierdurch im Namen der Stadt den Empfang der Spritze öffentlich bekennen, fühlen wir uns auch gebrungen, nicht allein der genannten Direction für das werthvolle Geschenk unsern innigsten Dank abzustatten, sondern auch dem Agenten obiger Versicherungs-Gesellschaft, Herrn Kaufmann Ulrich hier, für die gütige Verwendung unsern öffentlichen Dank mit auszusprechen.

Bettin a/S., den 23. Juni 1852.

Der Magistrat.

## Evangelischer Verein

der

### Gustav-Adolph-Stiftung.

Der Halle'sche Zweig-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung beabsichtigt mit Gottes Hülfe nächsten Dienstag, den 29. Juni, Nachmittags 4 Uhr in der gütigst dazu bewilligten Pfarrkirche Unser Lieben Frauen eine kirchliche Feier zu veranstalten, bei welcher Herr Konsistorialrath Dr. Thoma die Predigt und Hr. Superintendent. Dryander die Berichterstattung zu übernehmen sich haben bereit finden lassen. Für die Gesänge wird das Halle'sche Stadt-Gesangbuch benutzt werden.

Wir richten diese Anzeige nicht bloß an die Mitglieder des Vereins, sondern an alle, welche demselben bisher fern standen und in diesen Tagen die hart bedrängten evangelischen Glaubensgenossen zu unterstützen nicht abgeneigt sind, namentlich auch an unsere evangelischen Brüder im Saalkreise, die sich unserm Vereine wieder anzuschließen gefonnen sind.

Die an den Kirchthüren zu sammelnde Collecte ist für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung bestimmt; über ihre Verwendung wird in der nach einigen Wochen abhaltenden General-Versammlung Beschluß gefaßt werden.

Halle, den 24. Juni 1852.

## Markt für Delfrüchte in Weimar.

Zur Erleichterung des Absatzes der in dem Großherzogthum und in dem benachbarten Ländern erbaute wendenden Winter- und Sommer-Delfrüchte haben wir uns zur veruchswweisen Errichtung von zwei Märkten entschlossen, welche in diesem Jahre  
am 19. Juli und 11. October

in der geräumigen Schillerstraße hier abgehalten werden sollen. Da hier an diesen Tagen auch zugleich Vieh- und Jahrmarkt gehalten wird, wo ohnedies viele Landwirthe die hiesige Stadt besuchen, so halten wir die obbelasteten beiden Tage für die hierzu zweckmäßigsten und werden auch dafür Sorge tragen, daß diejenigen, welche dergleichen Delfrüchte nach Probe zu verkaufen beabsichtigen, ihre Handlungsgeschäfte in einem oder einzigen hierzu geeigneten und wohnlich eingerichteten Zimmern eines an der Schillerstraße gelegenen Hauses, gleichsam wie auf einer Börse, abmachen können. — Wir laden daher die Herren Verkäufer und Käufer von Delfrüchten zur regen Theilnahme an den deshalb von uns auseraumten Märkten hierdurch freundlichst ein.  
Weimar, am 18. Juni 1852.

Der Gemeindevorstand der Großherzogl. Residenz.

Die Zinsen für die bis zum Jahreschlusse 1851 in die Credit- und Prämienklasse im Bezirke des Mansfelder Bauern-Vereins eingelegten Gelder werden von 1. bis zum 15. Juli gegen Vorlegung der betreffenden Quittungsbücher an jedem Tage im Comptoir des mitunterzeichneten Volke ausbezahlt.

Salzmünde, den 25. Juni 1852.

Beyling, Dorenberg, Volke.

## Bekanntmachung

über Verpachtung eines Anhalt'schen Ritterguts.

Es soll das von Zanthier'sche Rittergut auf 12 nach einander folgende Jahre von Johannis 1853 ab unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche indessen auch schon vorher gegen Entrichtung der Copialien zu erhalten sind, an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Zwecke hat der Unterzeichnete, mit dieser Verpachtung beauftragt, einen Termin in seinem Geschäftszimmer hier selbst auf den 28. August d. J. Morgens 11 Uhr angesetzt, zu welchem Pachtlustige und Besichtigungsfähige eingeladen werden.

Das Rittergut hier selbst, 1 1/2 Stunde von der Eisenbahn und der Stadt Bernburg, an der Chaussee von da nach Aschersleben gelegen, besteht neben sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, großen Gärten, auch Holzjung, vollständigen Inventarien, Schiff und Geschirr, aus:

572 Morgen Acker, sämmtlich in Weizenboden und im besten Culturzustande,

69 „ zweifelhürigen Wiesen,

und hat jetzt einen Viehstand von:

26 Stück Kühen,

600 „ Schaaßen,

12 „ Pferden und Zugochsen.

Die Anhalt-Göthensche hohe Grafschaft Barmndorf, zu welcher die Stadt Güsten gehört, ist jetzt in der Separation begriffen.

Ein Jeder der 3 Bestbietenden, unter welchen die Auswahl als Pächter vorbehalten wird, ist verpflichtet, am Schluß des Termins 500 Thlr. in Gotbe zur Sicherstellung seines Gebots, ein zu zahlen.

Güsten, den 23. Juni 1852.

Der Amtrath Dr. Schlitte.

Der zur Verpachtung der Brauerei und Schenkwirtschaft in Großsch auf den 22. Juli cr. angelegte Termin wird hiermit wieder aufgehoben.  
Eilenburg, den 24. Juni 1852.

Der Rechtsanwält Berendes.

## Ein Logis,

bestehend aus 2 freundlichen Stuben und 2 Kammern, wird von einer einzeln stehenden Person zum 1. October c. zu miethen gesucht. Gefällige Offerten bittet man unter L. in der Expedition dieses Blattes baldigst abzugeben.

Zu Schieß- und Tanz-Vergnügen  
Oladet Sonntag und Montag den 27.  
und 28. d. ergebenst ein

Die Gesellschaft.

Rietleben, den 25. Juni 1852.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Das am 21. Juni d. J. nach kaum vollendetem 82. Lebensjahre zu Wickerode erfolgte, sanfte Hinscheiden unseres theuren und innigst geliebten Vaters, Groß- und Urgroßvaters und Schwiegervaters, des Defonomie-Inspectors Ernst Ludwig Schmalz, zeigen Verwandten und Freunden des Berewigten hiermit ergebenst an  
Die Hinterbliebenen.

## Fürstenthal.

Sonnabend, den 26. Juni

### Mosensest

bei stark besetztem Orchester und brillanter Gartenbeleuchtung.

Andreas Böttcher.

## Civoli-Theater.

Sonnabend, den 26. Juni 1852:

### Schwarzer Peter,

Lustspiel in 1 Aufzuge.

Hierauf:

### Miller und Müller,

Lustspiel in 2 Akten.

Sonntag, den 27. Juni:

### Der Dachdecker,

Lustspiel in 5 Akten.

Hierauf:

### Guten Morgen, Herr Fischer!

Vaudeville-Burleske in 1 Akt.

Montag, den 28. Juni:

### Der Liebesbrief,

Lustspiel in 3 Aufzügen von N. Benedix.

Die Abonnements-Billets sind nur noch bis zum 1. Juli zu verwenden.

Die Direction.

## Getreidepreise.

Halle, den 26. Juni.

Die abgelaufene Woche bot wenig Veränderung dar. Zufahren von Getreide waren mäßig, doch kaufe auch das Consumo hier nur schwach, während aber auswärts Käufer aus Thüringen und Bayern zahlreich hier waren, und größere Posten von Roggen und Weizen kauften. Weizen 54/60, Roggen 51/54 Thlr. wurde für schwerste Waare von denselben bezahlt. Am Lande meist ist der Preis nach Gewicht in Qualität 4-5 Tbr., mitunter billiger. Gerste 38/42, Hafer 22/26 Thlr. Kübbel fester, 10 Thlr. gehalten und bezahlt.

| Keine Stärke  | 5 1/2 | Thlr. | Roggen        | 6     | Thlr. |
|---------------|-------|-------|---------------|-------|-------|
| Gerste        | 5 1/2 | =     | Pflaumen      | 6 1/2 | =     |
| Fadennabeln   | 6 1/2 | =     | Wau           | 3 1/2 | =     |
| Kartoffelmehl | 6 1/2 | =     | Carnariensaat | —     | =     |
| Kümmel        | 7     | =     | Scharte       | —     | =     |
| Fenchel       | 8 1/2 | =     | Panfaat       | 4     | =     |
| Anis          | 14    | =     |               |       |       |